

Aufgaben Fachschaftsvorsitzender - NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2011 11:37

§70 unseres Schulgesetzes regelt das.

Die Befugnisse und Entscheidungskompetenzen der Fachkonferenz sind dort ebenfalls geregelt.

Ich denke nicht, dass der FKV zwingend besondere zusätzliche Aufgaben hat, außer die Einladung zur FK fristgerecht zu verteilen, die FK zu leiten und Ansprechpartner für die Schulleitung und ggf. die höheren Behörden zu sein, sofern es um fachliche Belange geht. Die Schulbuchverlage wenden sich automatisch an die FKV, weil sie diese als Hauptansprechpartner erachten, wenngleich daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Alle anderen Aufgaben (Sammlungsleitung, Schulbuchverwaltung etc.) lassen sich auch an andere Kollegen "delegieren" bzw. können von anderen Kollegen übernommen werden.

Gruß
Bolzbold